

---

# Positionspapier Schulsozialarbeit

---

Schulsozialarbeit: Eigenständiges Handlungsfeld  
an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule

---

Ziele, Rahmenbedingungen und aktuelle Herausforderungen

## **Impressum:**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Referat Jugendförderung  
48133 Münster

[www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)

Koordination:  
Fachberatung Kooperation Jugendhilfe - Schule  
Veronika Spogis  
LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Tel.: 0251 / 591-3654  
[veronika.spogis@lwl.org](mailto:veronika.spogis@lwl.org)

Druck: Druckverlag Kettler, Bönen

Münster, 2015

Foto Umschlagseite 3: robhainer - Fotolia.com  
Foto Umschlagseite 4: Syda Productions- Fotolia.com

## Vorwort

Das Thema Schulsozialarbeit ist seit einigen Jahren immer wieder auch Gegenstand von Beratungen in den Jugendhilfeausschüssen. Durch die kommunalpolitische Diskussion wird die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in diesem wichtigen Aufgabenbereich beeinflusst und (mit-)gestaltet.

Dieses Positionspapier stellt die Grundlagen des komplexen Aufgabenfeldes ‚Schulsozialarbeit‘ dar, illustriert die Bedeutung für die kommunalen Jugendämter und beschreibt die aktuellen Herausforderung in NRW. Darüber hinaus wird auch die politische Diskussion um die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit unterstützt.

Der LWL-Landesjugendhilfeausschuss Westfalen hat dieses Positionspapier zur Schulsozialarbeit im März 2015 verabschiedet. Es gehört zu einer Schriftenreihe des LWL-Landesjugendamtes Westfalen für Jugendhilfeausschusspolitikerinnen und -politiker, in der bisher folgende Themen erschienen sind:

- Kinder- und Jugendarbeit  
Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe,  
September 2009
- Hilfen zur Erziehung  
Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Anspruch: Grundlagen, Handlungsweisen,  
Wirkungen  
August 2011
- Jugendsozialarbeit  
Handlungsfeld der Jugendhilfe im Übergang Schule – Beruf.  
Grundlagen, Arbeitsfelder, Beispiele  
Oktober 2011

Mit diesen Veröffentlichungen wollen wir in kurzer und prägnanter Form über aktuelle Themen, Herausforderungen und Handlungsfelder der Jugendhilfe informieren, in die jeweilige Thematik einführen und einen ersten Einblick ermöglichen.

Birgit Westers  
LWL-Jugenddezernentin

## Einleitung

Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutsamen Handlungsfeld in der Sozialen Arbeit entwickelt.

Aus Sicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) ist Schulsozialarbeit eine wichtige Unterstützung junger Menschen am Lernort Schule. Sie gewährt sozialpädagogische Hilfestellungen, die weitgehend präventiv und niedrigschwellig sind, aber auch dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen sollen. Schulsozialarbeit wirkt sowohl auf die sozialen Kompetenzen als auch auf schulische und berufsbezogene Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ein. Sie unterstützt junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien beim Erreichen von Schulabschlüssen und ist ein wichtiges Element für gelingende Bildungsbiografien, von denen in nicht unerheblichem Maße die späteren Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt abhängen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJA) beschreibt die Schulsozialarbeit als ‚Soziale Arbeit in der Schule‘ und als, ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule auf der Basis gemeinsamer Verantwortung und verbindlicher Kooperationsregelungen. Sie umfasst verschiedene sozialpädagogische und sozialarbeiterische Aktivitäten am Ort Schule‘.

Durch die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) durch den Bund seit Ende 2010 hat diese enorm an Bedeutung gewonnen und die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen wesentlich verbessert. Sie hat positive Effekte auf die Arbeit in Schulen, besonders mit Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen. Da die finanziellen Leistungen des Bundes im Kontext des BuT für die Schulsozialarbeit (400 Mio. EUR bundesweit) jedoch nur befristet waren, stand dieser erfolgreiche Arbeitsansatz vielerorts wieder zur Disposition. Deshalb hat das Land NRW im Dezember 2014 zunächst ein auf drei Jahre (2015 bis 2017) befristetes Förderprogramm aufgelegt. Die Landesfinanzierung hat ein Volumen von 47,7 Mio. EUR und ist gekoppelt an einen Eigenanteil der Kreise und kreisfreien Städte abhängig von der jeweiligen Finanzsituation zwischen 20 und 50 %.

Unabhängig davon liegt Schulsozialarbeit im kommunalen Interesse.

Im Ergebnis handelt es sich bei der Schulsozialarbeit um eine Aufgabe, die sich nicht ausschließlich der Schule oder der Jugendhilfe, ebenso wenig ausschließlich dem kommunalen oder dem staatlichen Handlungsbereich zuordnen lässt. Dabei spielt auch eine Rolle, dass Bildung heute anerkannterweise mehr ist als Schule. Außerdem nehmen unter dem Schlagwort „erweiterte Schulträgerschaft“ Kommunen, die gesetzlich nur für äußere Schulangelegenheiten zuständig sind (Schulgebäude, „Schulsekretariat und Kreide“), zunehmend Einfluss auf die inneren fachlichen Schulangelegenheiten einschließlich der Gestaltung des Schullebens.

Deshalb stehen der Bund und das Land NRW nach Auslaufen der bis 2017 befristeten Landesförderung in der gemeinsamen Verpflichtung, Sozialarbeit an Schulen weiter zu finanzieren.

## 1. Aufgaben und Zielgruppen

Mittlerweile ist Schulsozialarbeit ein Angebot, das an allen Schulformen – auch an Berufsschulen und im Primarbereich – etabliert ist.

### • **Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen**

Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen Beratung an, die diese freiwillig nutzen können. Hierzu gehören die Beratung in schwierigen Lebenslagen, die Abklärung von möglichen Gefährdungslagen und die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsdiensten.

### • **Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention**

Schulsozialarbeit entwickelt Angebote der Gewaltprävention und fördert den kritischen Umgang mit Risiken, z.B. Drogen, Alkohol. Neben praktischer Krisenintervention bei akuten Konflikten im Einzelfall sind Angebote der Schulsozialarbeit auch gezielte Angebote und Gelegenheiten für Soziales Lernen in der Gruppe. Parallelen und Schnittstellen gibt es im Rahmen von gruppenbezogenen Hilfen zur Erziehung (z.B. § 29 SGB VIII), in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) oder im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII). Dabei geht es nicht darum, diese Angebote ausschließlich selbst umzusetzen.

### • **Vernetzung als Aufgabe von Schulsozialarbeit**

Schule hat sich zunehmend zum Lebensort und -raum für Kinder und Jugendliche entwickelt. Vor diesem Hintergrund ist die Vernetzung von Schule in das Gemeinwesen unabdingbar. Schulsozialarbeit wird somit zum Kooperationspartner z.B. von Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sport, Kultur, Wirtschaft, die ihre Leistungen (auch) an der Schule anbieten.

### • **Umgang mit Schulverweigerung**

Hier sind frühzeitige Gespräche und Dialoge mit Kindern, Jugendlichen und Eltern erforderlich. Ob ein Gespräch mit den Jugendlichen und den Eltern ausreichend ist, oder ob es dann um die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung oder die Zusammenarbeit mit Schulverweigererprojekten geht, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

### • **Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernschwierigkeiten**

Jugendliche in Krisen und mit akuten Lernschwierigkeiten können durch sozialpädagogische Begleitung im Rahmen von Schulsozialarbeit unterstützt werden. Hier setzt der Auftrag der Jugendhilfe an, insbesondere junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen gezielt zu fördern (§ 13 SGB VIII). Ebenso können andere Unterstützungsleistungen vermittelt werden (Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe u.a.m.).

### • **Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf**

Schulsozialarbeit ist Teil eines erfolgreichen und nachhaltigen Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Im Zusammenspiel mit den relevanten kommunalen und staatlichen Akteuren des neu aufgestellten Übergangssystems in NRW, kann eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit mit dazu beitragen, gelingende Übergänge für alle jungen Menschen zu sichern.

Hier geht es um Schulsozialarbeit als Element eines wirksamen Übergangssystems im Zusammenspiel mit den relevanten kommunalen und staatlichen Stellen. Ziel ist hier die Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Langfristig kann eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit als

Teil der Jugendsozialarbeit gelingende Übergänge für alle jungen Menschen sichern. Darüber hinaus ist die Beratung und Information aller jungen Menschen in einer Schule in diesem Zusammenhang von Bedeutung (z.B. bei Übergängen in Freiwilligendienste, Boys' Day, Girls' Day etc.).

#### • **Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten**

Schulsozialarbeit kann in Zusammenarbeit mit den zahlreichen Akteuren in einer Kommune neue und alternative Bildungsgelegenheiten an die Schule holen. Hierbei kommt es darauf an – z.B. als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft – freiwillig zu nutzende und herausfordernde Bildungsangebote zu schaffen. Schulsozialarbeit entwickelt mit Schülerinnen und Schülern Freizeitmöglichkeiten an der Schule. Neben selbstorganisierten offenen Angeboten ist sie Kooperationspartner für Jugendverbände, Jugendeinrichtungen und andere Akteure in der lokalen Jugendarbeit. Schulsozialarbeit hat eine Scharnierfunktion zum Sozialraum, die der Schule nur Nutzen bringen kann.

#### • **Partizipation lernen und fördern**

Wenn Demokratie praktisch gelernt werden soll, muss dies auch im Schulleben innerhalb und außerhalb des Unterrichts umgesetzt werden. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei ihrer Interessenvertretung im Rahmen der Schülermitwirkung und bei der gestaltenden Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

#### • **BuT-Leistungen**

Über die BuT-Schulsozialarbeit werden vorrangig die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) vermittelt: Zuschuss zum Mittagessen, Schulausflüge und Klassenfahrten, ergänzende Lernförderung, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Leistungsempfänger sind vor allem die Kinder von Eltern, die Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II), nach dem SGBXII (Sozialhilfe), nach dem Wohngeldgesetz, nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Vermittlung von BuT-Leistungen ist gleichzeitig ein „Türöffner“ zu Familien, die bisher gar nicht oder nur schwer vom Jugendamt erreicht werden (konnten), wobei nicht jede „arme“ Familie Betreuung durch die Jugendhilfe benötigt. Zudem ist zweifelhaft, ob die z.T. sehr intensive Unterstützung beim Ausfüllen von BuT-Anträgen Kernaufgabe der Schulsozialarbeit ist.

#### **Beispiele:**

1. In der Grundschule kommt es in verschiedenen Klassen vermehrt zu gewalttätigen Handlungen. Nach Rücksprache mit dem Lehrerkollegium spricht der Schulsozialarbeiter dieses Problem im Stadtteil-Arbeitskreis ‚Jugendhilfe und Schule‘ an. Gemeinsam wird eine gewaltpräventive Maßnahme angeboten, die von den Fachkräften eines Jugendzentrums durchgeführt wird.
2. Mit den Erstklässlern einer Grundschule führt die Schulsozialarbeiterin ein Projekt durch, in dem spielerisch die Ängste und Unsicherheiten, die im Übergang von der Kita in die Grundschule entstehen aufgefangen und den Schülerinnen und Schülern ein akzeptierender und wertschätzender Umgang miteinander vermittelt wird.
3. In der Abschlussklasse einer Hauptschule begleitet der Schulsozialarbeiter im Rahmen der Berufsvorbereitung die Schülerinnen und Schüler zu Informationsveranstaltungen

von Berufskollegs, zu Ausbildungsmessen und zu Potentialanalysen und hilft ihnen bei Bewerbungen für eine Ausbildung.

4. In einem Gymnasium sollen die Außenanlage und der Schulhof neu gestaltet werden. In Kooperation mit den Fachkräften des nahe gelegenen Jugendzentrums moderiert die Schulsozialarbeiterin den Beteiligungsprozess mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Förderverein und Bauamt. Gemeinsam wird Ideenfindung, Entscheidungsfindung und die Mitwirkung an der Umsetzung und Ausgestaltung angegangen.
5. Die arbeitslosen Eltern eines Schülers, 3. Schuljahr, haben mit Hilfe des BuT-Schulsozialarbeiters einen Antrag auf Erstattung der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt gestellt. Nach Bewilligung der Mittel kann er erstmals bei der mehrtägigen Klassenfahrt auf den Schulbauernhof mitfahren.

## **2. Bedeutung der Schulsozialarbeit für die Kommunen**

Vor dem Hintergrund der Ganztagschulentwicklung verbringen Kinder und Jugendliche zunehmend mehr Zeit am Tag in der Schule – die Schule wird zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Es wird deutlich, dass Schule dem Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht länger alleine nachkommen kann. Schulsozialarbeit ist das Handlungsfeld, das das breite Angebot der Kinder- und Jugendhilfe den Schülerinnen und Schülern direkt am Ort Schule anbieten kann.

Schulsozialarbeit hat dabei die große Chance präventiv zu wirken, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen sowie mit den Eltern sehr zeitnah in Kontakt zu kommen, um frühzeitig weitere Hilfen zu vermitteln. Grundvoraussetzung in Schule ist hierfür das Arbeiten in einem multiprofessionellen Team.

Vor allem frühzeitiges Erkennen von Schulverweigerung als Indiz für weiterreichende Probleme bietet gute Chancen, die notwendige Unterstützung durch Schule und Jugendhilfe schnell zu leisten. Im Ergebnis bedeutet das Chancen auf bessere Bildungsabschlüsse.

Eine wichtige Rolle für die Kommunen besteht in der „Türöffnerfunktion“ zu Familien, die bisher nur schwer und gar nicht für das Jugendamt erreichbar waren und in der frühzeitigen Vermittlung von Hilfen und von Unterstützung an Familien. Diese positiven Effekte der Schulsozialarbeit werden in den letzten Jahren durch wissenschaftliche Erhebungen in NRW in den Kommunen Wuppertal und Dortmund bestätigt.

Darüber hinaus gibt es sehr positive Effekte auf die Gestaltung des Schullebens, sei es durch gezieltes Bearbeiten von Konflikten, sei es durch Gestaltung von über schulisches Lernen hinausgehenden Bildungsangeboten.

Betrachtet man die zuvor dargestellten Aufgaben der Schulsozialarbeit in der Gesamtschau, so werden die vielfältigen Querverbindungen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe deutlich. Dies findet Ausdruck in einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, die allerdings noch nicht in allen Kommunen Realität ist.

### **3. Perspektive der Weiterentwicklung**

Schulsozialarbeit ist ein Aufgabenfeld im Wandel. Die unterschiedlichen Organisationsformen (in staatlicher bzw. in kommunaler / freier Trägerschaft) sind dabei keine förderliche Rahmenbedingung. Deshalb ist es wichtig, dass für die Schulsozialarbeit eine auf örtlicher Ebene abgestimmte Gesamtkonzeption erarbeitet wird, in die auch die staatliche Schulsozialarbeit eingebunden ist. Eine solche Konzeption kann vor allem im Jugendhilfeausschuss initiiert werden, in dem eine Vertreterin / ein Vertreter der Schulen als beratendes Mitglied mitwirkt. Ziel sollte dabei auch sein, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in gemeinsame örtliche und regionale Netzwerke eingebunden werden.

Außerdem kann Schulsozialarbeit einen qualifizierten Beitrag zu einer neuen Bildungskultur leisten. Andere zeitliche Rhythmen und Lernformen, neue Modelle der Kommunikation und Kooperation, kulturelle Gestaltung des Lebensortes Schule und Einbindung der Eltern sind erweiterte Bildungsziele, die Schule bereits seit einigen Jahren verfolgt. Diese ehrgeizigen Ziele kann Schulsozialarbeit nachhaltig unterstützen, indem sie sozialpädagogische Fachlichkeit, Sichtweisen und Prinzipien (Lebensweltorientierung, Beteiligung) einbringt.

### **4. Finanzielle Förderung**

Das Land NRW (Schulministerium) hat seit den 70er Jahren Gesamtschulen zu fast 100 % mit Schulsozialarbeit ausgestattet. 2003 erhielten auch ca. 60 % der Hauptschulen eine Fachkraft für Schulsozialarbeit. Seit dem Jahr 2008 wird ermöglicht, dass Schulen aller Schulformen unter Zurverfügungstellung eines Lehrerstellenanteils Schulsozialarbeitsstellen erhalten, wenn die Kommune als Schulträger ihrerseits eine weitere Stelle schafft (sog. Matching).

Ab 2011 wurden in NRW zusätzlich über Bundesmittel im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes (rund 100 Mio. EUR in NRW) ca. 1400 Fachkräfte der Schulsozialarbeit eingestellt. Allerdings war diese Förderung zunächst bis 2014 befristet, auf Basis des eingangs genannten Landesprogramms nunmehr bis 2017.

Fachkräfte der Schulsozialarbeit können sowohl beim öffentlichen Träger als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sein. Gerade von dieser zuletzt genannten Form der Anstellungsträgerschaft wurde bei der Implementierung der BuT-Stellen Gebrauch gemacht. Besonders Ganztags Träger, die bereits an der Schule tätig sind oder Institutionen, die eine starke Vernetzung in den jeweiligen Sozialraum aufweisen oder für den Schulstandort wichtige Kompetenzen vorhalten, ermöglichen Synergieeffekte und bieten zahlreiche Kooperationsvorteile.

### **5. Gesetzliche Verankerung**

Die Finanzierungsprobleme werden dadurch erschwert, dass es bisher keine klare Verankerung in den Jugendhilfe- und Schulgesetzen gibt. Dies führt auch zu unterschiedlichen Begrifflichkeiten: Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schule, schulbezogene Jugendarbeit oder schulbezogene Jugendsozialarbeit.



Hergeleitet wird die Schulsozialarbeit in der Jugendhilfe aus dem SGB VIII: § 13 (Jugendsozialarbeit), § 11 (schulbezogene Jugendarbeit), § 81 (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen). Entsprechungen finden sich in den §§ 3 – 14 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW.

Im Schulgesetz NRW finden sich die Grundlagen für die Schulsozialarbeit in § 5 (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern), § 9 (Ganztagsschule, Ergänzende Angebote), § 80 (Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung).

Um die Wirksamkeit und Verstetigung von Schulsozialarbeit dauerhaft zu gewährleisten, ist die gesetzliche Verankerung in den Jugendhilfe- und Schulgesetzen unerlässlich.

## **6. Aktuelle Herausforderungen**

Im Rahmen der Umsetzung der BUT-Schulsozialarbeit in den Jahren 2011 – 2014 wurde auch die kommunale Koordination und Steuerung ausgebaut. Diese Koordinierungs- und Steuerungsfunktion gilt es ab 2015, wenn die Förderung der BUT-Schulsozialarbeit in den meisten Kreisen und Kommunen ausläuft, aufrechtzuerhalten, um eine Anlaufstelle für alle Belange der Schulsozialarbeit vorzuhalten und die weiteren Herausforderungen vor Ort aufzugreifen. Ferner gilt es, dem Planungs- und Gestaltungsauftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit nachzukommen:

- Zunächst muss klar sein, dass im Rahmen des finanziell Machbaren möglichst alle Schulen Schulsozialarbeit benötigen. Zum einen sind Probleme heute nicht mehr auf Hauptschulen bzw. Gesamtschulen beschränkt. Zum anderen kommen mit der Entwicklung der inklusiven Bildung und der Ganztagschule weitere Herausforderungen auf die Schulen zu, für die Schulsozialarbeit unerlässlich ist.
- Grundlage der Schulsozialarbeit müssen Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Jugendhilfe sein. Darin sind Ziele, konkrete Maßnahmen und die Kompetenzen der Beteiligten verbindlich festzulegen. Die Einbindung in die Regionalen Bildungsnetzwerke ist zu gewährleisten.
- Schulsozialarbeit sollte unabhängig von der Finanzierung im Jugendamt angebunden sein. Soziale Arbeit einschließlich deren Steuerung gehört zu den Kernkompetenzen des Jugendamtes.
- Die Beteiligung bei der Entwicklung konkreter Angebote ist Ausdruck der Qualität von Schulsozialarbeit. Werden Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte beteiligt, dann sind die Chancen auf passgenaue Angebote und Arbeitsweisen höher.
- Vor dem Hintergrund des § 79a SGB VIII ist auch für das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit eine dynamische Qualitätsentwicklung umzusetzen.
- Schulsozialarbeit ist im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung weiterzuentwickeln.

- Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind in aller Regel „Einzelkämpfer“. Deshalb ist kontinuierliche Unterstützung und Qualifizierung im Rahmen von Arbeitskreisen und Fortbildungen notwendig.

Diese Ziele und Anforderungen, vor allem die klare Regelung von Kompetenzen und die Einbindung in gemeinsame Qualifizierungen bzw. in reflektierende Teams, gelten auch für die im Rahmen von schulischen Programmen finanzierten und in der Schule angesiedelten Fachkräfte der Schulsozialarbeit.

#### **Literatur:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter:

Positionspapier ‚Soziale Arbeit in der Schule – Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe‘ beschlossen auf der 116. Arbeitstagung vom 14.-16. Mai 2014

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen vom 11.06.2013

Kastirke, Nicole und Holtbrink, Laura: Evaluation zum Beitrag der Schulsozialarbeit in Dortmund zur Realisierung der Ziele des Bildungs- und Teilhabepaketes, Dortmund 2014

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW:

Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für die Jahre 2015 – 2017 vom 28.11.2014

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW:

Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 – Zu BASS 21-13 Nr. 6

Oelerich, Gertrud:

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in Wuppertal – Abschlussbericht, August 2013

Rosarius, Rudolf und Thünken, Ulrich: 38 Jahre Schulsozialarbeit in NRW aus Schulsicht; in: Jugendhilfe aktuell 2/2011 – Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen

# SELBSTBEWUSST GROß WERDEN



**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

# ENGAGIERT GROß WERDEN



**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.